V 02 Gute Bildung braucht verlässliche Finanzierung! Bildungspolitische Prioritäten für den Doppelhaushalt 2018 und 2019

Antragsteller*in:	Astrid Rothe-Beinlich
Thema:	Verschiedenes
Status:	Zurückgezogen

Wir Grüne machen uns für gute Bildung in Thüringen stark und arbeiten intensiv mit unseren Koalitionspartnern daran, das Bildungssystem chancengerechter, leistungs- und zukunftsfähiger zu machen. Wir stellen uns den großen bildungspolitischen Herausforderungen von Inklusion und Zuwanderung, Digitalisierung, den Folgen der demografischen Entwicklung und suchen gemeinsam mit allen Beteiligten nach Wegen, wie wir die Rahmenbedingungen für gute Bildungsarbeit, für hohe Qualität, für längeres gemeinsames Lernen und vor allem für demokratische, weltoffene Bildung voranbringen können.

Der kommende Landeshaushalt für die Jahre 2018 und 2019 der in den kommenden Wochen und Monaten diskutiert wird, stellt eine entscheidende Weichenstellung dafür dar, wie wir uns als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Thüringen mit Blick auf die kommende Landtagswahl im Jahr 2019 politisch aufstellen werden.

Wir haben in der Vergangenheit immer für einen klaren Vorrang von Investitionen in den Umwelt- und Naturschutz, in Bildung und in die Maßnahmen zur Stärkung sozialer Teilhabe für alle hier lebenden Menschen – unabhängig von Herkunft oder Status – gestritten.

Diese Investitionen rechnen sich schließlich vielfach und machen Thüringen zu einem Bundesland, in dem Weltoffenheit, Partizipation, nachhaltige Entwicklung, Kreativität und soziale Gerechtigkeit einen hohen Stellenwert haben. Gerade angesichts knapper Kassen und in Zeiten von Haushaltskonsolidierung, braucht es eine klare grüne bildungspolitische Prioritätensetzung.

1. Auf gute Kitas kommt es an!

Wir wollen gute Bildung über alle Lebensphasen hinweg und das fängt selbstverständlich im frühkindlichen Bereich an. Die Erzieher*innen in den Kindergärten und Krippen leisten im Bereich der frühkindlichen Bildung bereits eine hervorragende Arbeit. Allerdings sehen wir die Notwendigkeit die Bildungsarbeit insbesondere qualitativ zu stärken, indem wir als Land die Erzieher*innen durch eine personelle Stärkung entlasten.

Unser Ziel sind mittel- und langfristig deutliche bessere Personalschlüssel im Kitagesetz. Kurzfristig sollen Kindergärten mit Kindern, die einen erhöhten Förderbedarf aufweisen, in einem ersten Schritt mehr Ressourcen für die individuelle Förderung durch multiprofessionelle Teams erhalten. Dies soll in einem mehrjährigen Landesprogramm gesichert werden und anschließend dauerhaft und gesetzlich verankert werden.

Zudem streben wir an, den Personalschlüssel für die Leitung einer Kita deutlich anzuheben, um insbesondere der Situation von Kitas mit mehr als 100 Kindern besser Rechnung zu tragen. Um die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern auszubauen, sollen weitere Kitas zu Eltern-Kind-Zentren ausgebaut werden und wir werden dafür die notwendigen Ressourcen bereitstellen.

2. Schule zukunftsfähig machen

Unser Schulwesen steht vor allem im Personalbereich vor immensen Aufgaben. Angesichts steigender Schüler*innenzahlen, Zuwanderung, gestiegener Geburtenraten und den vielen Hundert Lehrkräften, die absehbar in den Ruhestand gehen und des zu konstatierenden immensen Unterrichtsausfalls mangels Lehrkräften und eines hohen Krankenstandes bedarf es eines tragfähigen Personalentwicklungskonzeptes für den Schulbereich, mindestens für die kommenden zehn Jahre. An Personalabbau im Schulbereich ist derzeit nicht zu denken.

Klar ist schon jetzt, dass Thüringen mehr unbefristete Neueinstellungen von Lehrkräften benötigt, als zu Beginn der Legislaturperiode im Koalitionsvertrag verabredet wurde. Große Aufmerksamkeit legen wir auf die Absicherung des Unterrichts in Mangelfächern. Der Aufbau einer Vertretungsreserve im Erzieher*innenbereich (Hort) ist ebenso notwendig, wie der Ausbau der Vertretungsreserve im Lehrkräftebereich.

Zudem sind die personellen Sonderbedarfe für Inklusion, die unbefristete Einstellung der bisher befristet eingestellten Deutsch-als-Zweitsprache (DaZ)-Lehrkräfte und der Ausbau der Schulsozialarbeit im kommenden Doppelhaushalt zu berücksichtigen. Außerdem gilt es, die Schulen bei Lehr- und Lernmitteln besser zu unterstützen und koalitionsvertragsgemäß Quereinsteigerprogramme zu verstärken sowie den Lehrer*innenberuf insgesamt attraktiver zu gestalten.

3. Migration und Bildung zusammen denken – jetzt handeln!

Die ca. 14.300 Schüler*innen nichtdeutscher Herkunftssprache – davon viele mit Fluchthintergrund – bereichern unser Schulwesen ungemein. Die Schulen im Land leisten hier ein besonderes Engagement und machen Tag für Tag durch ihre Arbeit deutlich, dass Vielfalt und kulturelle Offenheit an unseren Schulen keine hohlen Phrasen, sondern gelebte Praxis sind. Der Bedarf an Förderung in Deutsch-als-Zweitsprache ist selbstverständlich aufgrund der fehlenden Sprachkenntnisse der Kinder und Jugendlichen mit nichtdeutscher Herkunftssprache ungemein hoch. Deshalb war es richtig, dass r2g mit dem Doppelhaushalt 2016 und 2017 150 zusätzliche jedoch leider nur befristete Stellen für DaZ geschaffen hat.

Allerdings dürfen wir es als Grüne nicht zulassen, dass diese hochmotivierten, eingearbeiteten und dringend benötigen DaZ-Lehrkräfte in den kommenden Wochen und Monaten die Schulen wieder verlassen müssen. Wir fordern daher eine Weiterbeschäftigung der 150 DaZ-Lehrkräfte und die bedarfsgerechte Neueinstellung von weiteren DaZ-Lehrkräften kombiniert mit einem Seiteneinstiegsprogramm und Nachqualifizierungsprogramm auch für den Bereich der Erzieher*innen.

Zudem bedarf es einer konsequenten und generellen Umsetzung der Schulpflicht durch die Schulverwaltung, die nicht allein am Alter festgemacht werden kann. Im Zuge der Novellierung des Schulgesetzes setzen wir darauf, die Vollzeitschulpflicht auf 18 Jahre zu erweitern und daran anschließend für junge Menschen bis 27 Jahre ein Recht auf Schulbesuch zur Erlangung eines Abschlusses zu schaffen.

Entscheidend ist außerdem, dass wir neben einem umfassenden Maßnahmenkonzept zur Verbesserung der schulischen Förderung von geflüchteten Schülerinnen und Schülern in Thüringen zügig niedrigschwellige Zugänge zu schulischer und außerschulischer Bildung für nicht mehr schulpflichtige geflüchtete Menschen

sicherstellen. Daher unterstützen wir das Vorhaben, bis zu dem Zeitpunkt, an dem eine Integration in die Regelstrukturen von Schule möglich ist, schulanaloge Angebote für Geflüchtete zum anschließenden Übergang in schulische Angebote und in den Arbeitsmarkt sicherzustellen.

Darüber hinaus kommt es darauf an, Erwachsenenbildungsangebote zur Integrationsförderung nicht nur auf Migrant*innen zu fokussieren, sondern auch die Aufnahmegesellschaft einzubeziehen. Integration kann nur gelingen, wenn alle lernen. Das Landesprogramm Start-Deutsch werden wir auf ganz Thüringen ausweiten.

4. Digitales Erlernen und digital Lernen

Schulische Bildung soll die Schüler*innen für die Zukunft handlungsfähig machen. Die Digitalisierung wird mit virtuellen Hausaufgabenheften, digitalen Lehrbüchern, virtuellen Klassenräumen auch das Schulleben neu gestalten. Für den Kompetenzaufbau wollen wir die finanziellen Ressourcen bereitstellen. Zehn Prozent der Thüringer Schulen verfügen immer noch über keinen Internetanschluss. Deswegen setzen wir uns für eine Verbesserung der Ausstattung von Schule und deren Infrastruktur ein. Außerdem werden wir als Freistaat die Schulen und Kommunen bei den Investitionen im Rahmen des Digitalpakts des Bundes unterstützen.

Für digitales Lernen bilden die kommunalen Medienzentren einen wichtigen Dreh- und Angelpunkt für Lehrkräfte und für Schüler*innen. Diese sollen von uns daher besser finanziell ausgestattet werden, damit sie als methodischer Handwerkskoffer und als digitale Zukunftswerkstatt wirken können. Um die Bedien-, als auch Technik- und Reflexionskompetenzen unserer Lehrkräfte und der Schüler*innen zu stärken, wollen wir die Medienbildung in der Lehrerbildung und Aus- und Weiterbildung stärken und umfangreicher in die Lehrpläne integrieren.

5. Kinder- und Jugendarbeit verlässlich ausfinanzieren

Die Kinder- und Jugendarbeit in den Landkreisen und Kommunen wollen wir durch eine gestärkte Finanzierung der örtlichen Jugendförderung voranbringen. Wir haben bereits in den vergangenen Jahren schrittweise die Förderung von zehn auf 12 Millionen Euro erhöht und wollen weiterhin die im Koalitionsvertrag vereinbarten 15 Millionen Euro noch in dieser Legislatur erreichen. Auch sehen wir die Ausfinanzierung des neuen Landesjugendförderplanes als eine weitere wichtige Aufgabe im Zusammenhang mit dem Doppelhaushalt 18/19 an.

6. Die vierte Säule des Bildungswesens stark machen

Im Dezember 2016 haben wir in Thüringen ein neues Erwachsenenbildungsgesetz beschlossen. Dort haben wir zur Sicherung der Bildungsarbeit eine höhere Grundförderung ab dem Jahr 2018 für die Erwachsenenbildungseinrichtungen beschlossen. Die dafür notwendigen Mittel werden wir selbstverständlich bereitstellen.

Begründung

mündlich

Unterstützer*innen

Tino Gaßmann (Person); Madeleine Henfling (Person); Michael Hoffmeier (Person); Beatrice Sauerbrey (Person); Andreas Leps (Person); Falko Stolp (Person)